

Informationen aus der Verbandsleitung – Sitzung 01 / 2022

Finanzen

Verbandsrechnung 2021 – Budget 2022 Verbandsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2021 der Verbandsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'515.95 ab.

Das Verbandsbudget 2022 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 7'200.00 vor.

Beschluss:	Der Vorstand verabschiedet die vorliegenden Jahresrechnungen 2021 der/des <ul style="list-style-type: none">- Verbandsrechnung- Kranzkartenfonds- Fonds für ausserordentliche Ausgaben und beantragt diese der nächsten Delegiertenversammlung zur Genehmigung.
-------------------	---

Beschluss:	Der Vorstand verabschiedet das vorliegende Budget 2022 der Verbandsrechnung und beantragt dieses der nächsten Delegiertenversammlung zur Genehmigung.
-------------------	---

Mitteilungen

50 Jahre J+S von Ruth Siegenthaler

„Jugend + Sport feiert im Jahr 2022 seinen 50. Geburtstag und möchte dies gemeinsam mit der Bevölkerung tun. Dazu braucht J+S jedoch die Sportverbände.

Schweizweit ist ein Tag der Sportvereine am 17. September 2022 geplant. Es wäre schön, wenn dies auch ein Tag der offenen Schützenhaustüren wäre. Aus diesem Grunde bitte ich euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, in euren Kantonen eine solche Umsetzung anzustossen.“

Frage von Heinz Meili; Ist für diesen Anlass beim Nachwuchs irgendwas in Planung?

Aus Sicht des Abteilungsleiters Ausbildung sind die Vereine für eine Aktion selber gefragt und gefordert, nicht der Verband.

Schiesskurse von Edi Kerschbaumer

„Wir haben an der Fachtagung des Bereichs Ausbildung/Richter im Oktober in Magglingen unser Angebot der Schiesskurse etwas anders ausgerichtet und erweitert. Wir orientieren uns nicht mehr an möglichen theoretischen Ausbildungswegen, sondern an wichtigen Zielgruppen, die unsere Schiesskurse besuchen (könnten). Viele von euch waren dabei und haben die Information aus erster Hand erhalten. Die zwei wichtigsten Eckpunkte des neuen Konzeptes sind:

- Es gibt nur noch eintägige Schiesskurse.
- Es gibt Schiesskurse für alle wichtigen Zielgruppen im Breitensport.“

Die Neuerung wurde in der Abteilung Ausbildung aufgenommen.

www.piusicur.ch

Der Bitte von Luca Filippini, Präsident SSV, den Aufruf als Mitglied beim «piusicur» mitzumachen, im Jahresbericht einzufügen, wurde nicht entsprochen.

ZHKSF25

Am Dienstag, 11. Januar 2022 fand die 1. Projektsitzung Zürcher Kantonschützenfest 2025 «Region Weinland» statt.

An dieser Projektsitzung wurde über offene Punkte informiert und diskutiert.

Die Region Weinland wird eine Bewerbung für das ZHKSF 2025 einreichen.

Vernehmlassung

Der ZKS hat unseren Verbandspräsidenten auf die Teilrevision des kantonalen Waldgesetzes und der kantonalen Waldverordnung hingewiesen.

Die Vernehmlassungsfrist ist am 28. Januar 2022 abgelaufen. Heinz Meili hat den Vernehmlassungsentwurf geprüft und im Namen des Zürcher Schiesssportverbandes fristgerecht eine entsprechende Eingabe mit folgendem Inhalt signiert.

„Nachdem wir das öffentliche Interesse der Sportförderung in dieser Gesetzgebung vernachlässigt sehen, beantragen wir Ihnen in § 3 Abs. 1 lit. a Entwurf Waldverordnung (Waldentwicklungsplan gemäss § 12 Waldgesetz) zusätzlich das öffentliche Interesse der Sportförderung als eines der zu berücksichtigenden Anliegen aufzunehmen.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir Ihnen, § 1 Abs. 1 lit. c Entwurf Waldverordnung sowie das Wort «Waldrand» im Titel zu § 1 Entwurf Waldverordnung ersatzlos zu streichen. Eventualiter sind die Bestimmungen so zu formulieren, dass Veranstaltungen in Sportstätten und Sportstadien (Schiessanlagen etc.) am Waldrand sowie Vereinstrainings am Waldrand, Vita-Parcours und Laufträfts uneingeschränkt möglich bleiben.

Begründung:

Im Einzelnen nehmen wir zu nachstehenden Punkten wie folgt Stellung: Wir möchten darauf hinweisen, dass § 1 des Entwurfs der Waldverordnung schon mit der Ausweitung auf Veranstaltungen am Waldrand sehr viele Sportanlagen und Sportstätten in Waldesnähe gefährdet. Die Bewilligungspflicht und die Meldepflicht bei Veranstaltungen mit mehr als 500 bzw. 100 Personen sowie die neue, zusätzliche Bewilligungspflicht bei wiederholter Durchführung (§ 1 Abs. 1 lit. a, b und c sowie § 1 Abs. 3 Entwurf Waldverordnung) können zu einem Hindernis werden für Veranstaltungen in zahllosen Sportstätten und Sportstadien am Waldrand (Schiessanlagen, etc.); sie können aber auch ein Hindernis werden für Vereinstrainings am Waldrand, Vita-Parcours und Laufträfts, die regelmässig von zahlreichen Sportlerinnen und Sportlern benutzt werden. Hinsichtlich der Bestimmung § 1 Abs. 1 lit. a, welche Beleuchtungsanlagen als Kriterium einer Bewilligungspflicht erwähnt, ist zu bedenken, dass der regelmässige Sportbetrieb auf Sportanlagen eine adäquate Beleuchtung voraussetzt. Vor allem die neue lit. c von § 1 Abs. 1 Bewilligungspflicht bei wiederholter Durchführung und die Ausweitung der Bestimmung auf den Waldrand machen die bereits bestehende Bewilligungspflicht uferlos.“

Berichte aus den Abteilungen

Breitensport

AL Breitensport

Martin Götz, Ressortleiter Gewehr, ist aktiv an der Überarbeitung der diversen AFB's. Diese werden einheitlich gegliedert und wo nötig angepasst.

Feldschiessen

Der Kickoff-Anlass wird am 20. Mai 2022 in Bülach stattfinden.

Für das Feldschiessen hat am 25. Januar 2022 in Luzern vom SSV eine Sitzung stattgefunden zum Thema «wie weiter mit dem Feldschiessen». Marion Bächtold, Feldchefin G/P ZHSV, hat teilgenommen. Informationen dazu sind noch ausstehend.

Target Sprint

Target Sprint nimmt volle Fahrt auf. Die Sportschützen Glattfelden starten im Verein mit Target Sprint und möchten in Zukunft einen Stützpunkt aufbauen. Im April wollen sie einen öffentlichen Target Sprint Anlass durchführen.

Ausbildung

Ressort Jugendausbildung

GZT: Finaldatum: Sonntag, 18.12.2022, SA Probstei, Schwamendingen
Die Unterlagen sind angepasst und auf der Homepage veröffentlicht.

Ressort Kaderausbildung

Der SSV hat das Konzept der Schiesskurse angepasst.
Michael Merki wird die inhaltliche und zeitliche Umsetzung im ZHSV mit Bruno Boldi besprechen.

SK Outdoor:

Schiessplatzanfrage beim SSV Illnau-Effretikon via Bruno Boldi

Match/Leistungssport

KMM Indoor 2022

Die Qualifikationslisten sind online.

Für den Aufbau am Freitag, 18.02.2022 sind noch Helfer gesucht, ebenso für den Abbau am Sonntagnachmittag.

Die KMM ist als 2G-Anlass vorgesehen, das Schutzkonzept muss noch von der Gemeinde Volketswil bewilligt werden.

4-Kantone-Match 2022

Dieser findet am 30. April 2022 (DV SSV) im Kanton Freiburg statt, Details sind leider noch nicht bekannt.

Vergangene Anlässe

Die Berichte Vergleichsmatch OSPSV – ZHSV G10 sind auf der Homepage.

Administration

Die IT-Planungssitzung hat am 10.01.2022 stattgefunden. Die bekannten Einsätze wurden an der Online-Sitzung vom 17.01.2022 an den jeweiligen Funktionär verteilt.

Wir haben ein Inserat für die Unterstützung der EDV-Gruppe auf der Homepage / Stellenbörse erstellt. Markus Roth hat es auch auf Facebook veröffentlicht.

Die Wappenscheiben ZHSV für die DV 2022 sind bestellt.

Die Einladungen zur SGM G300 sind versendet.

Die Einladungen für die DV SSV / USS sind per E-Mail versendet worden.

Projekt Albigütli eloT 50m Scheiben

Bericht Michael Merki:

8 Stück 75"-Bildschirme sind beschafft und im Albigütli eingelagert.

Die Firma SIUS hat die überarbeitete Offerte eingereicht.

DV ZHSV 2022

a. Allgemeine Informationen

Als Folge der Anpassung der Verbandsstatuten, insbesondere Art. 20 der Statuten (Vertretungsrecht), wird mit weniger Teilnehmern gerechnet. Im Abrechnungsformular ist festgehalten:

„Das OK DV ZHSV soll nach dem ZHSV-Beitrag einen Organisationsgewinn zwischen CHF 8.00 bis CHF 10.00 pro Teilnehmer erreichen (gültig ab 2016).“

Es wird heute darüber diskutiert, ob dieser Punkt im Interesse künftiger Organisatoren anders formuliert werden sollte. Die Verbandsleitung kommt zum Schluss, dass die bisherige Regelung bis auf weiteres beibehalten und so explizit ins „Reglement DV ZHSV“ aufgenommen wird. Sollte sich in Zukunft zeigen, dass für einen Organisator die Rechnung nicht aufgeht, muss zwischen ZHSV und Organisator einvernehmlich eine angemessene Nachschusszahlung durch den ZHSV ausgehandelt werden.

Bei dieser Gelegenheit diskutiert und beschliesst die Verbandsleitung über verschiedene Ergänzungen und Präzisierungen im Reglement DV ZHSV und im Pflichtenheft – Organisation DV ZHSV.

b. Traktandenliste

Zur vorgelegten Traktandenliste gab es keine Wortmeldung.

c. Gästeliste

Die Gästeliste ist aktualisiert.

d. Auszeichnungen

Zur Liste der Auszeichnungsberechtigten gab es keine Wortmeldung.

e. Ehrungen

Die hinterlegte Liste wurde an der letzten VL-Sitzung besprochen.

Anträge

RLZ Teufen – Antrag Ehrenpräsidenten – Stellungnahme Verbandsleitung

Mit Eingabe vom 30. Dezember 2021 stellen die Ehrenpräsidenten Max Meier, Fritz Kilchenmann, Hans-Rudolf Alder und Urs Stähli zuhanden der DV ZHSV vom 9. April 2022 folgenden Antrag:

„Der Zürcher Schiesssportverband gewährte dem RLZ Teufen vor Jahren ein Darlehen in der Höhe von CHF 25'000.00. Der Darlehensvertrag wurde mehrmals verlängert und ist momentan bis am 31. Dezember 2022 gültig. Zuhanden der DV ZHSV beantragen wir, dass der Darlehensbetrag in Genossenschaftskapital umgewandelt wird.“

Dem Antrag liegt ein ausführlicher Bericht mit Begründung bei. In diesem Zusammenhang verweist die Verbandsleitung auf die mit der Einladung zur kommenden Delegiertenversammlung folgenden Unterlagen.

Heinz Meili hat als Diskussionsgrundlage zur heutigen Sitzung bei Heinz Bolliger, Präsident SSZ Teufen, ergänzende Auskünfte eingeholt und diese der Verbandsleitung zur Verfügung gestellt.

Zum vorliegenden Antrag fand an der heutigen Verbandsleitungssitzung eine vertiefte Diskussion statt. Gemäss den Ausführungen des Abteilungsleiters Finanzen und seiner Stellvertreterin hätte die Umwandlung des Darlehens in Genossenschaftskapital (Beteiligung) für den ZHSV keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung (mehr), da im Hinblick auf einen zu erwartenden späteren Verlust der entsprechende Betrag in den Jahren 2019 und 2020 in vollem Umfang bereits als Rückstellung in den Büchern quasi „abgeschrieben“ wurde.

Beschluss:	Die Verbandsleitung stimmt dem Antrag der erwähnten Ehrenpräsidenten zu und empfiehlt der kommenden Delegiertenversammlung vom 9. April 2022 dem Antrag ebenfalls zuzustimmen. Der Abteilungsleiter Finanzen wird eingeladen, zu Handen der kommenden Delegiertenversammlung eine entsprechende Stellungnahme mit Antrag zu verfassen.
-------------------	---

Nächste Sitzung: Dienstag, 22. Februar 2022